

Am 14. Januar 2009 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁸:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 9. Januar 2009 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Robert Mood (Norwegen) zum Leiter der Mission und Stabschef der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands zu ernennen²⁹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 6120. Sitzung am 7. Mai 2009 beschloss der Rat, den Vertreter Libanons gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation im Nahen Osten

Neunter halbjährlicher Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 1559 (2004) des Sicherheitsrats (S/2009/218)³⁰“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Terje Roed-Larsen, den Sondergesandten des Generalsekretärs für die Durchführung der Resolution 1559 (2004) des Sicherheitsrats, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6148. Sitzung am 23. Juni 2009 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/2009/295)³⁰“.

Resolution 1875 (2009) vom 23. Juni 2009

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 8. Juni 2009 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung³⁰ sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 *auf*;

2. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung unternimmt, um die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

3. *beschließt*, das Mandat der Truppe um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Dezember 2009, zu verlängern;

4. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 6148. Sitzung einstimmig verabschiedet.

²⁸ S/2009/35.

²⁹ S/2009/34.

³⁰ S/2009/295.